

Bekanntmachung
des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
über den Erörterungstermin
gem. § 73 Abs. 6 VwVfG i.V.m. § 27c Abs. 1 Nr. 1 VwVfG
zum Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Tontagebaus
„Plaidt 10 / Kretz 1“
In den Gemeinden Plaidt und Kretz

Die Vereinigte Lavawerke VELAG GmbH & Co. KG mit Sitz in 56630 Kretz beantragte für die Erweiterung des Lavasandtagebaus „Plaidt 10 / Kretz 1“ mit Schreiben vom 05.12.2023 beim Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) die Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2 a BBergG (Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.) i. V. m. § 1 Nr. 1 b) aa) UVP-V-Bergbau (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. November 2019 (BGBl. I S. 1581) geändert worden ist).

Mit der Erweiterung des Tagebaus wird der bisherige Tagebau um 7,9 Hektar (ha) in westliche Richtung vergrößert.

Die Antragsunterlagen wurden nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz sowie dem LGB vom 26.02.2024 – 25.03.2024 für jedermann zur Einsicht ausgelegt. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bestand die Gelegenheit, Einwendungen gegen den Plan zu erheben.

Das LGB beabsichtigt nunmehr, entsprechend § 73 Abs. 6 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist), die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen mit den Beteiligten zu erörtern.

Mit Zustimmung der Antragstellerin wird der Erörterungstermin als Online-Konsultation nach § 27c Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG durchgeführt. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 68 Abs. 1 VwVfG).

Den Berechtigten (vgl. § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG) werden die Unterlagen vom **26.08.2024 bis 13.09.2024** online über die Cloud des Landesamtes für Geologie und Bergbau zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben sich bis einschließlich **13.09.2024** schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz zu äußern (§ 27 Abs. 2 VwVfG). Die elektronische Äußerung kann an office@lgb-rlp.de erfolgen. Sie soll neben dem Vor- und Familiennamen die volle leserliche Anschrift des Absenders enthalten.

Hinweise:

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz; E-Mail: office@lgb-rlp.de; Telefonnummer 06131/9254-343, rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
3. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).
4. Sofern Sie keine Möglichkeit haben die bereitgestellten Daten digital abzurufen, kann eine analoge Einsichtnahme in die auszulegenden Unterlagen erfolgen. Nehmen Sie hierzu bitte mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau Kontakt auf.
6. Die unbefugte Weitergabe der Daten ist verboten.
7. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Bekanntgabe eines ergehenden Planfeststellungsbeschlusses wird nach Maßgabe des § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG erfolgen.

Dieser Bekanntmachungstext befindet sich auch auf der Internetseite des LGB (www.LGB-RLP.de).

Mainz, den 07.08.2024
Im Auftrag

Gez.

Jürgen Gruber